



# Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: März 2022  
Gymnasium Johanneum, Ostbevern



## Inhalt

Einleitung und Bausteine des ISK	2
Begrifflichkeiten	3
Risikoanalyse	3
Potenzialanalyse	6
Kooperationspartner	9
Interventionsplan	12
Verhaltenskodex	19
Partizipation	20
Leitbild	21
Prävention	21
Präventionsmaterialien	27
Inkraftsetzung des ISK der Loburg	28

---

## Einleitung und Bausteine des ISK

Die Prävention sexualisierter Gewalt genießt auf allen Ebenen der Katholischen Kirche besondere Aufmerksamkeit. Sie gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische „Machtgefälle“ anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von Übergriffen gleich welcher Art. Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam begleitet und fehlerfreundlich beobachtet. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind keine tabuisierte Zone, die vor allem moralischer Aufmerksamkeit bedarf, sondern Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, die auf dem Hintergrund fachlicher und fachwissenschaftlicher Gegebenheiten begleitet werden.

In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, Vereinen, in Schulen, in der Kirche. Unser Institutionelles Schutzkonzept (ISK) wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Unser Schutz gilt den Kindern und Jugendlichen: Wir wollen dafür Sorge tragen, dass sie keine Opfer werden. Sollten sie dennoch Opfer geworden sein, können sie in der Schule auf einen Umgang damit rechnen, der behutsam, ohne Tabuisierung hilfreich ist und weitergehende Hilfe organisieren hilft.

## Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes



## Begrifflichkeiten

Um zu wissen, wie wir sexualisierter Gewalt vorbeugen können, ist es wichtig zunächst ein Verständnis dafür zu bekommen, was wir unter „sexualisierter Gewalt“ verstehen.

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entweder gegen deren/ dessen Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann<sup>1</sup>.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können. Ganz gleich, ob bei Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen: Es werden in diesen Fällen Grenzen verletzt, die unbedingt zu schützen sind. Ein respekt- und würdevoller Umgang mit anderen Menschen ist eine grundlegende christliche Überzeugung und eine Vorgabe des Grundgesetzes, das in Artikel 1 festlegt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

## Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen an der eigenen Schule bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen<sup>2</sup>.

Die Überlegungen zur Risikoanalyse wurden im Beratungsteam, im Gremium der SV, im Elternbeirat-Sitzung im Rahmen der Fortbildung zur Erstellung des ISK und in der Arbeitsgruppe formuliert und werden fortan weiterentwickelt.

## Räumlichkeiten, Schulgelände und Schulweg

Welche räumlichen Bedingungen würden es potentiellen Tätern/Täterinnen leicht machen? Gibt es dunkle Ecken, an denen sich niemand gerne aufhält?

<i>Welche Risiken sehen sie?</i>	<i>Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?</i>
Bushaltestelle, Weg vom Mädchenhaus zum Turmbau / Bushaltestelle	➤ Laterne/Lampe

<sup>1</sup> [https://www.praevention-erzbistum-paderborn.de/medium/Handreichung\\_Praevention-in-der-Altenhilfe\\_07.12.2018.pdf?m=192221](https://www.praevention-erzbistum-paderborn.de/medium/Handreichung_Praevention-in-der-Altenhilfe_07.12.2018.pdf?m=192221)

<sup>2</sup>

Quelle: Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen: Erzbistums Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre; Hinsehen und Schützen Aachen 2013, S.7.; Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin 2015, S. 21.; Hölling, I. et al. (2012). Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen, und Kindertagesbetreuungseinrichtungen, S. 16. Informationen der Website: <http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/analyse/>



## ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Gymnasium Johanneum, Loburg, in Ostbevern

Sportumkleide, Dusche (Lehrer-Lehrerin) Sehr weitläufiges Schulgelände (Schlosspark, Schulhöfe, Sportanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Getrennte Umkleiden/ eigene Dusche für Lehrkräfte (Mann, Frau)</li> <li>➤ evtl. weitere Hinweis-Schilder</li> </ul>
--	--

### Gelegenheiten

In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits-, Macht- und Vertrauensverhältnisse?

Welche sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden, z.B. im 1:1 Kontakt?

<p><i>Welche Risiken sehen sie?</i></p> <p>Schüler-Lehrer-Beratung</p> <p>Sportunterricht (Hilfestellungen, Körperkontakt, Umkleideräume, ...)</p>	<p><i>Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Regeln, Rituale</li> <li>➤ Termin-Plan für Beratungslehrer*innen</li> <li>➤ Verhaltenscodex/Ehrencodex</li> </ul>
--	--

### Schul- und Klassenklima, Kommunikation, soziales Miteinander

Welche Rolle spielt ein gegenseitiger respektvoller Umgang miteinander an der Schule?

Wie wird dieser an der Loburg gewährleistet?

<p><i>Welche Risiken sehen sie?</i></p> <p>Missachtung von Regeln bzgl. Sprache und Wortwahl</p> <p>Mobbing unter Schülern</p> <p>Missachtung von Klassenregeln</p>	<p><i>Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schulordnung</li> <li>➤ Schulprogramm</li> <li>➤ Christliches Leitbild</li> <li>➤ Klassenrat, Klassensprecher</li> <li>➤ SV Gremien</li> <li>➤ SV Lehrer sind bekannt/aktiv</li> <li>➤ Medienscouts bekannt/aktiv</li> <li>➤ Anti-Mobbing Tag (6. Klassen)</li> <li>➤ Sexualpädagogisches Projekt (SKF)</li> </ul>
---	---

### Kommunikation und Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern

Bestehen an der Schule klare Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Sind diese allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt? In welchen Bereichen können Sie Grauzonen identifizieren?

<p><i>Welche Risiken sehen sie?</i></p> <p>WhatsApp-Verhalten Abi Zeitung (Mobbing, Weitergabe von Daten) Schulung von Oberstufenschülern (da viele neue Schüler dazukommen)</p>	<p><i>Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Regeln im Umgang miteinander (Schulordnung/ Schulprogramm)</li> <li>➤ Beratungszentrum / Schutz</li> <li>➤ Datenschutz/ Verschwiegenheit</li> <li>➤ Kollegiale Hospitation, Fallberatung</li> </ul>
--	--

**Handynutzung, Umgang mit sozialen Medien**

Inwiefern werden Schülerinnen und Schüler an der Schule über den angemessenen Umgang und die Gefahren von sozialen Medien aufgeklärt? Gibt es klare Umgangsregeln wie über soziale Netzwerke miteinander kommuniziert wird? Wie wird die Einhaltung dieser Regeln überprüft?

<p><i>Welche Risiken sehen sie?</i>          Mobbing (WhatsApp); S-L, S-S, Eltern          WhatsApp-Verhalten          (Mobbing, Weitergabe von Daten)          Schulung von Oberstufenschülern (da viele neue Schüler dazukommen)</p>	<p><i>Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassenlehrerteam, Medienscouts (Aufklärung/ Information Schüler/Lehrer)</li> <li>➤ Elternseminare</li> </ul>
--	--

**Personalverantwortung**

Werden bei allen potentiellen neuen Mitarbeitern erweiterte Führungszeugnisse eingefordert? Haben Sie bereits Beschwerden über einzelne Lehrer oder Schüler hinsichtlich sexueller Grenzverletzungen erreicht? Wie sind Sie damit umgegangen? Auf welche Schwierigkeiten sind Sie gestoßen?

<p><i>Welche Risiken sehen sie?</i>          Sex. Grenzverletzungen (Lehrer-Schüler, Elternhaus)</p>	<p><i>Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?</i>          Führungszeugnisse vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fortbildung Lehrerkollegium, Sensibilisierung</li> <li>➤ Erweitertes Führungszeugnis wird eingefordert</li> <li>➤ Austausch über einen Ehrencodex zu Themen wie z.B. Sprache und Wortwahl, Körperkontakt, Kleiderordnung, etc.</li> </ul>
--	---

**Fortbildung Lehrerkollegium**

Grundsätzlich sollen die Fortbildungen im fünf-jährigen Abstand stattfinden. Das sichert, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt als Gegenstand der pädagogischen Aufmerksamkeit erhalten bleibt. Die Kontroll-Pflicht liegt in den Händen der Schulleitung.

In der Schule finden meist kontinuierlich immer wieder Fortbildungen zu vielen möglichen pädagogischen Themen statt. Die Themen Mobbing, unangepasstes Verhalten von Schüler\*innen, Cyber-Grooming, Cybermobbing, Umgang mit Bildern im Internet, Recht am eigenen Bild etc. haben immer Berührung mit dem Thema sexualisierte Gewalt, so dass derartige Fortbildungen ebenfalls geeignet sind, das Thema präsent zu halten.

Ersatzweise kann die Schule auch alle 5 Jahre einen (halben) Fortbildungstag mit dem Thema verbringen.



## ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Gymnasium Johanneum, Loburg, in Ostbevern

Die Schule ist mit der Wahl der thematischen Schwerpunkte frei, ebenso in der Wahl der Referenten.

Die Loburg hat Kontakt zum örtlichen Jugendamt, zu Vereinen, Ärzten, der Polizei, schulpsychologische Beratungsstelle, Fachberatungsstellen.

Die Anwesenheit des teilnehmenden Kollegs\*innen wird protokolliert (Anwesenheitsliste).

### Organisationsstrukturen

Gibt es klare und transparente Entscheidungsstrukturen? Gibt es eine verlässliche Ansprechkultur/ ein verbindliches Beschwerdemanagement/ ein verbindliches Interventionskonzept, wenn etwas passiert? Gebe es Möglichkeiten offizielle Wege und Regeln zu umgehen?

<p><i>Welche Risiken sehen sie?</i> Beschwerden / Vorfälle</p> <p>Schutzkonzept von Internat und Schule (gibt es Klarheiten über Übereinstimmungen und Unterschiede?)</p>	<p><i>Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Elternbeauftragter</li> <li>➤ Beratungslehrer-Team</li> <li>➤ Klassenlehrer-Team</li> <li>➤ Ansprechpartner SV-Lehrer</li> <li>➤ Krisenteam, Schulseelsorger</li> <li>➤ Homepage, Flyer, Infoveranstaltungen (Transparenz)</li> </ul>
---	--

### Weitere schulspezifische Risiken

Welche weiteren Risikobereiche sind zu erkennen? Was wurde noch nicht benannt?

Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?

<p><i>Welche Risiken sehen sie?</i></p> <p>Kontaktstruktur in Ostbevern/ Umgebung Kollegen untereinander</p> <p>Internat/ Schule (Betreuung, Internatsräume)</p> <p>Krankenstation im Schwesternhaus</p>	<p><i>Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?</i></p> <p>Kooperation zwischen Schule und Internat</p> <p>Information über Prävention sex. Gewalt durch das Internat (ISK) der Loburg</p>
--	--

### Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse liefert zunächst einen Überblick über die einzelnen Bausteine des Schutzkonzeptes „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und überprüft, inwieweit bereits einzelne Bestandteile dieser Bausteine an der eigenen Schule vorhanden sind, die ggf. übernommen oder weiterentwickelt werden können. Somit stellt die Potenzialanalyse sicher, dass Vorhandenes nicht übersehen wird.



### Ansprech- und Beschwerdestellen

Mit Vertrauens- oder Beratungslehrkräften sowie Angeboten der Schulseelsorge zeigt die Schule, dass sie Schülerinnen und Schüler unterstützt, wenn sie Hilfe brauchen. Sie sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden.

Folgende Angebote sind an unserer Schule für die Schüler vorhanden:

- Präventionsfachkraft (Prävention sex. Gewalt): Frau Blömker
- Schülervertretung (SV Team) besteht aus jeweils zwei Vertretern einer Klasse. Darüber hinaus gibt es einen Schülersprecher/ eine Schülersprecherin und Vertreter
- SV Lehrerteam (Mann und Frau). Die Schülerinnen und Schülern wählen einmal im Schuljahr das SV Lehrerteam (aktuell: Frau Ahlers und Herr Dr. Bähr).
- Beratungslehrerteam (sozial-emotionale Konflikt-Beratung) besteht zurzeit aus drei ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern: A. Kleine Büning, Dr. B. Vogt und S. Blömker
- Schulseelsorge (Franzis Niehoff, Wolfgang Rensinghoff)
- Klassenlehrer-Team für die Jahrgangsstufe 5-7, Klassenlehrer/-in für die Jahrgangsstufe 8-9, Tutor für die EF, Q1-Q2
- Anti-Mobbing und Sucht-Beauftragter (R. Flothkötter)
- Medienbeauftragte / Medienscouts (T. Lülf)
- Schwestern auf der Krankenstation und beim Schülerlädchen

Komplex ist die Frage nach den Ansprechpartnern für Schulen. Hierzu folgende Auskunft:

Bei Fragen und Klärung von Sachverhalten zum Thema Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt gibt die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch Beratung und Hilfe:

- Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Caritas-Verband Ahlen,
  - Frau Christa Kortenbrede , [fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de](mailto:fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de)  
Tel.02382 983-136
  - Kinderschutzbund, [info@kinderschutzbund-warendorf.de](mailto:info@kinderschutzbund-warendorf.de)  
Tel. 02382 5470430, weitere Ansprechpartner für ausgebildete Fachkräfte (§8b) können über das Jugendamt des Kreis Warendorf kontaktiert werden (vgl. Kooperationspartner S. 11)

Sollte sich der Verdacht gegen einen Mitarbeiter des Bistums richten und von Eltern oder Schülern bzw. aus dem Kollegium artikuliert werden, sollten sich die Betroffenen direkt an die unabhängigen Ansprechpartner richten.

- [Hilfe bei sexuellem Missbrauch - Bistum Münster \(bistum-muenster.de\)](http://bistum-muenster.de)



### Personalverantwortung

Bei Einstellungsverfahren jedweder Art werden die Stichworte Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch thematisiert. Es gibt in diesem Zusammenhang keine Grauzone, die Akteuren die Annäherung an Kinder und Jugendliche erleichtern könnte.

Bei Mutmaßungen bezüglich sexualisierter Gewalt, die beispielsweise LehrerInnen oder BetreuerInnen bekannt werden, sind die von der Schule benannte Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für die Prävention sexualisierter Gewalt einzubeziehen. Sie haben eine entsprechende Schulung erhalten und kennen die weiteren Verfahrenswege.

Die Loburg arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit externen Partnern zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können wir insbesondere zu folgenden pädagogischen Partnern Kontakt aufnehmen (vgl. Übersicht Kooperationspartner S. 9-11).

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar pädagogische MitarbeiterInnen der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit von dort aus Kontakt mit den Verantwortlichen beim Schulträger hergestellt wird. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z. B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der Akteurin/dem Akteur) ist dort direkt Kontakt zu suchen. Auch stehen in derartigen Fällen die unabhängigen „Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ beim Bistum Münster für Kontaktaufnahme bereit.

Die Wiedervorlage der Führungszeugnisse wird durch die Schulverwaltung organisiert und eingefordert. Eine Selbstauskunftserklärung in dem Sinne, wie sie die Mitarbeiter in Pfarrgemeinden abgeben, hat es bislang an den Schulen nicht gegeben, da hier vertragliche und arbeitsrechtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen waren. Zudem wird das Institutionalisierte Schutzkonzept einen Verhaltenskodex umfassen, der die Funktion einer Selbstverpflichtungserklärung übernehmen kann.

Die persönliche Eignung eines Bewerbers/einer Bewerberin wird im Blick auf die Prävention sexualisierter Gewalt bei jedem Personalgespräch von einer Einstellung bereits von den Referenten der Abteilung frei Schulen hier im Hause thematisiert. Dasselbe sollte bestenfalls in denselben Gesprächen mit den Schulleitungen erfolgen. Entscheidend ist, zu signalisieren, dass das Thema sexualisierte Gewalt in den Kath. Schulen nicht tabuisiert ist, Kirche und kirchliche Schulen um ihre Verwundbarkeit wissen und dass es themenbezogen regelmäßige Schulungen resp. Fortbildungen gibt. Ein solches Vorgehen hat vor allem eine abschreckende Funktion.

**Kooperationspartner**

Mit folgenden Fachberatungsstellen und schulberatenden Diensten kann zusammengearbeitet werden:

Zuständigkeitsbereich	Institution
<b>Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. (Kreis Warendorf)</b>	Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung Ansprechpartnerin: Christa Kortenbrede Rottmannstr. 27 59229 Ahlen 02382-893136 <a href="http://www.caritas-ahlen.de">www.caritas-ahlen.de</a> <a href="mailto:fachstelle-gegen.missbrauch@caritas-ahlen.de">fachstelle-gegen.missbrauch@caritas-ahlen.de</a>
<b>Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreis Warendorf</b>	Anonyme Fallberatung Düsternstraße 55 48231 Warendorf 02581-534249 <a href="mailto:schulberatung@kreis-warendorf.de">schulberatung@kreis-warendorf.de</a>
<b>GrenzBewusst</b>	Kreisweites Angebot: Erstgespräche und Vermittlung von Hilfen für Betroffene, Bezugspersonen, Beratung für Fachkräfte, Kooperation und Vernetzung, Prävention Ansprechpartner: Robert Stammer Rottmannstr. 27 59229 Ahlen 02382-893139 <a href="http://www.caritas-ahlen.de">www.caritas-ahlen.de</a> <a href="mailto:grenzbewusst@caritas-ahlen.de">grenzbewusst@caritas-ahlen.de</a>
<b>„Nummer gegen Kummer“</b>	Kinder- und Jugendtelefon 0800-1110333
<b>Für Betroffene Sexuellen Missbrauchs</b>	Kinder- und Jugendtelefon 08002255530
<b>Hilfe in Krisensituationen</b>	Kinderkrisenhilfe 0251-1330444
<b>Erziehungsberatung</b>	Beratungsstelle für Familien, Kinder und Jugendliche (EB Warendorf) Kirchstr. 6 48231 Warendorf 02581-636582 <a href="mailto:erziehungsberatung@kcv-waf.de">erziehungsberatung@kcv-waf.de</a>
<b>Förderung von Zuwanderern</b>	RAA-Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderer-Familien von Geismann-Str. 12 59229 Ahlen 02581534501 <a href="mailto:Diler.senol-kocaman@kreis-warendorf.de">Diler.senol-kocaman@kreis-warendorf.de</a>
<b>Schulverweigerung</b>	SKM-Sozialdienst Katholischer Männer Kirchstraße 2 48231 Warendorf



## ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Gymnasium Johanneum, Loburg, in Ostbevern

	<p>Gaby Kassner (<a href="mailto:kassner@skm-warendorf.de">kassner@skm-warendorf.de</a>)          Carolin Münstermann (<a href="mailto:carolin-muenstermann@kreis-warendorf.de">carolin-muenstermann@kreis-warendorf.de</a>)          02581-940126</p>
<b>Sexueller Missbrauch</b>	<p>Frauennotruf Münster e.V.          02581-34443  <a href="mailto:Info@frauennotruf-muenster.de">Info@frauennotruf-muenster.de</a>          Für Mädchen ab 16 Jahren</p> <p>Fachstelle für sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung          EB Warendorf          Kirchstraße 2          48231 Warendorf          02581-636582  <a href="mailto:erziehungsberatung@kcv-waf.de">erziehungsberatung@kcv-waf.de</a>          Ansprechpartnerin: Julia Beermann</p> <p>Zartbitter          Beratungsstelle sexueller Missbrauch          Berliner Platz 8          48143 Münster          0251-4140555  <a href="mailto:zartbitter@muenster.de">zartbitter@muenster.de</a></p>
<b>Trauerbewältigung</b>	<p>Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.          Im Nonnengarten 10          59227 Ahlen          02382-889090  <a href="mailto:info@hospizbewegung-waf.de">info@hospizbewegung-waf.de</a>          Til Quadflieg          Elke Sohst</p> <p>Hospizverein Stadt Warendorf          Hohe Straße 3          48231 Warendorf          02581-7893353  <a href="mailto:info@hospizverein-stadt-warendorf.de">info@hospizverein-stadt-warendorf.de</a>          Anne Brückner</p>
<p><b>Kliniken der Psychiatrie in Hamm und die Uniklinik in Münster.</b>          Abklärung von Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen</p>	<p>LWL – Universitätsklinik Hamm          Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie          Heithofer Allee 64          59071 Hamm</p> <p>Universitätsklinik Münster          Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie          Albert-Schweitzer Str.33          48149 Münster          0251-8356673          24 Stunden- Notrufnummer</p>
<b>Beratungs- und Kompetenzzentrum für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt</b>	<p><a href="http://skf-online.de">Projekt vielfältIQ* (skf-online.de)</a>          Beratung Angebot für Schüler- Eltern – Lehrer          Ansprechpartner: Frau Bartels  <b>Projektteam vielfältIQ*</b>          Warendorfer Straße 8          59227 Ahlen</p>



## ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Gymnasium Johanneum, Loburg, in Ostbevern

	Telefon: +49 2382 88996-77 <a href="mailto:vielfaeltig@skf-online.de">vielfaeltig@skf-online.de</a> <a href="http://www.skf-online.de">www.skf-online.de</a>
<b>Jugendamt Kreis Warendorf</b> <b>(anonymisierte Beratungsmöglichkeit,</b> <b>Ansprechpartner für Fachstellen)</b>	Kreis Warendorf Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf Tel. 02581-535200 Ansprechpartner: Frau Nawroth <a href="http://Kreisverwaltung.Warendorf.de/Beratung_Hilfen_und_Unterstuetzung">Kreisverwaltung Warendorf: Beratung, Hilfen und Unterstützung (kreis- warendorf.de)</a>

### Interventionsplan

Der Interventionsplan beschreibt ein Vorgehen im Verdachtsfall und ist auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall, dass ein Verdacht unbegründet war. Die Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft Hinweisen nachzugehen steigt, wenn man weiß, was zu tun ist.

Häufig tauchen Fälle in Schulen auf, bei denen es Sinn macht, zunächst ein sondierendes Vorgespräch zu führen, da eher pädagogisch reagiert werden muss, beispielsweise bei Missbrauchsfällen von älteren Schülern an jüngeren, bei ungeklärten Mutmaßungen oder in Bezug auf AG-Leitungen etc.

Es ist häufig sinnvoll, eine solche Sondierung vorzunehmen und sich gemeinsam, auch in Begleitung der Fachstelle zu beratschlagen, bevor formale Schritte eingeleitet werden.

Der neue Interventionsbeauftragte des Bistums Münster, Herr Peter Frings, wird tätig, wenn es von Schulträgerseite aus Handlungsbedarf gibt. Er ist Jurist und mit der zentralen Steuerung der notwendigen Schritte beauftragt. Er wird also seinerseits mit der Pressestelle und der Rechtsabteilung Kontakt aufnehmen, mit der Personalabteilung sprechen, gegebenenfalls mit der Schulverwaltung und den Begleitern zur Bearbeitung von Irritationen innerhalb des Kollegiums.

Handlungsleitfaden bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs an Schulen in Trägerschaft des Bistum Münster:

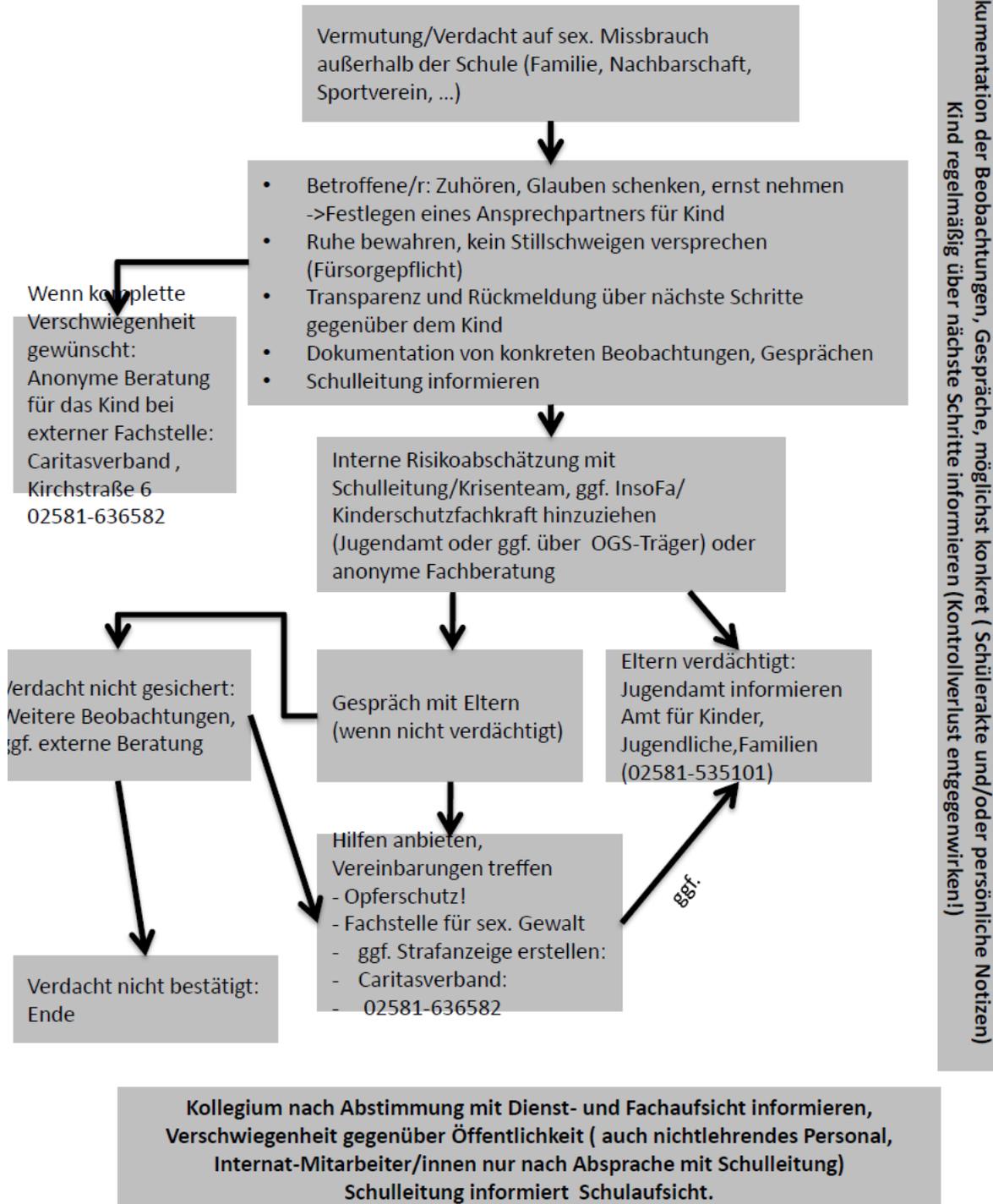
- Bei konkreten Verdachtsfällen oder konkreten Anhaltspunkten für sexuelle Übergriffe, die den Raum der Schule oder dort beschäftigtes Personal betreffen: unverzügliche Information des Schulleiters / der Schulleiterin (sofern diese(r) betroffen ist, wird die stellvertretende Schulleitung informiert). Die Schulleitung ist die hauptverantwortliche Person für alle Maßnahmen in der Schule. Die hauptverantwortliche Person erteilt alleine ‚Arbeitsaufträge‘ an andere Personen/Stellen. Sie ist auch in der Schule alleinige Ansprechperson für Anfragen seitens der Presse.
- Die Schulleitung/die Vertretung meldet den Fall unverzüglich an eine Person im Bischöflichen Generalvikariat. Dazu existiert eine zentrale Telefonnummer, die 24 Stunden erreichbar ist. Ein ggf. dort geschalteter Anrufbeantworter wird mehrmals am Tag abgehört. Es erfolgt dann eine sofortige Rückmeldung an die meldende Person/Stelle.  
  
Handynummer: 01795173442  
(Dr. Stephan Kronenburg, Pressesprecher)
- Der telefonische Ansprechpartner übernimmt auf Ebene des Bischöflichen Generalvikariates zunächst alle weiteren administrativen Schritte, wie die ggf. notwendige interne Weiterleitung der Information an die zuständigen Stellen entsprechend der jeweils aktuellen Regelung zur Krisenkommunikation im Bistum Münster.
- In Fällen eines möglichen sexuellen Missbrauchs koordiniert und leitet die / der Interventionsbeauftragte unmittelbar nach seiner Einbindung verantwortlich bistumsintern die weitere Vorgehensweise und teilt der Schulleitung (ggf. in Rücksprache mit Polizei, Justiz und Presseabteilung) mit, welche Informationen wann und wie weitergegeben werden sollen und wann/wie die erforderliche Information der von der Situation Betroffenen erfolgt. Dabei muss auch im Blick behalten werden, welche weiteren Stellen wann worüber unterrichtet werden müssen (zum Beispiel Schulaufsicht, Jugendamt).
- Auf den ‚Notfallordner‘ und die dort zu findenden weitergehenden Hinweis wird ausdrücklich verwiesen.
- Je nach Notwendigkeit kann von der Schulleitung parallel oder angemessen zeitnah (evtl. in Absprache mit der / dem Interventionsbeauftragten) ein für solche Fälle vorgesehenes internes Krisenteam einberufen werden. Die Mitglieder dieses Krisenteams sind:
  - namentliche Nennung der Personen
  - 
  -

- Das Krisenteam hat (ggf. unter Einschaltung externer Ansprechpartner, wie zum Beispiel der schulpyschologischen Beratungsstelle, dem Kommissariat Opferschutz bei der Kriminalpolizei) im Weiteren über angemessene schulinterne Vorgehensweisen (pädagogische Arbeit / psychologische Begleitung) in enger Anbindung an den/die Interventionsbeauftragte/n zu beraten und zu entscheiden. Die Letztentscheidung liegt bei der Schulleitung.
- Arbeitsaufträge und Vermerke werden unverzüglich (am selben Tag) schriftlich erstellt.  
Inhalt: Wer hat was, wann, mit wem, bis wann, in wessen Auftrag zu erledigen?
- Weitere Stichpunkte:
  - a. Bei allen Schritten muss im Blick behalten werden, dass die am stärksten von den Vorfällen Betroffenen zuerst informiert werden müssen (unter Beachtung der jeweils angezeigten Schritte mit Blick auf Schutz der Betroffenen).
  - b. Es werden keine eigenen Ermittlungen angestellt – das ist Sache der staatlichen Ermittlungsbehörden
  - c. Es gibt keine differierenden Aussagen nach innen und außen (was innen gesagt/geschrieben wird, geht im Zweifel auch nach außen)
  - d. Es werden keine Mutmaßungen angestellt! Nur das, was in der Presse ausdrücklich steht oder durch Veröffentlichungen von Gerichten (zum Beispiel Ankündigung einer Sitzung) öffentlich ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden.
  - e. Vom Hausrecht muss man ggf. Gebrauch machen, um einen Schonraum für die Schülerschaft zu sichern.
  - f. Mit den Medien sollte gut kooperiert werden. Mit Rücksicht auf die Schülerschaft sollte darum gebeten werden, auf Interviews zu verzichten. Auf dem Schulgelände selber sind Aufnahmen nur mit Zustimmung der Schulleitung zulässig, zum Beispiel bei einem Interview mit Schulleitung.
  - g. Es sollte keine Beteiligung an einer Kommunikation über soziale Medien (außer seitens der Pressestelle) geben, die dort verbreiteten Inhalte sollten aber beachtet werden. Die Schülerschaft sollte dafür sensibilisiert werden, dass eine eigene Kommunikation zu der Krise in aller Regel nicht sinnvoll ist.
  - h. Es muss ausgehalten werden (von Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer), dass bestimmte Personen/Institutionen ein Mehr an Wissen haben (müssen), das nicht kommunizierbar ist.

[https://www.praevension-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf](https://www.praevension-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf)

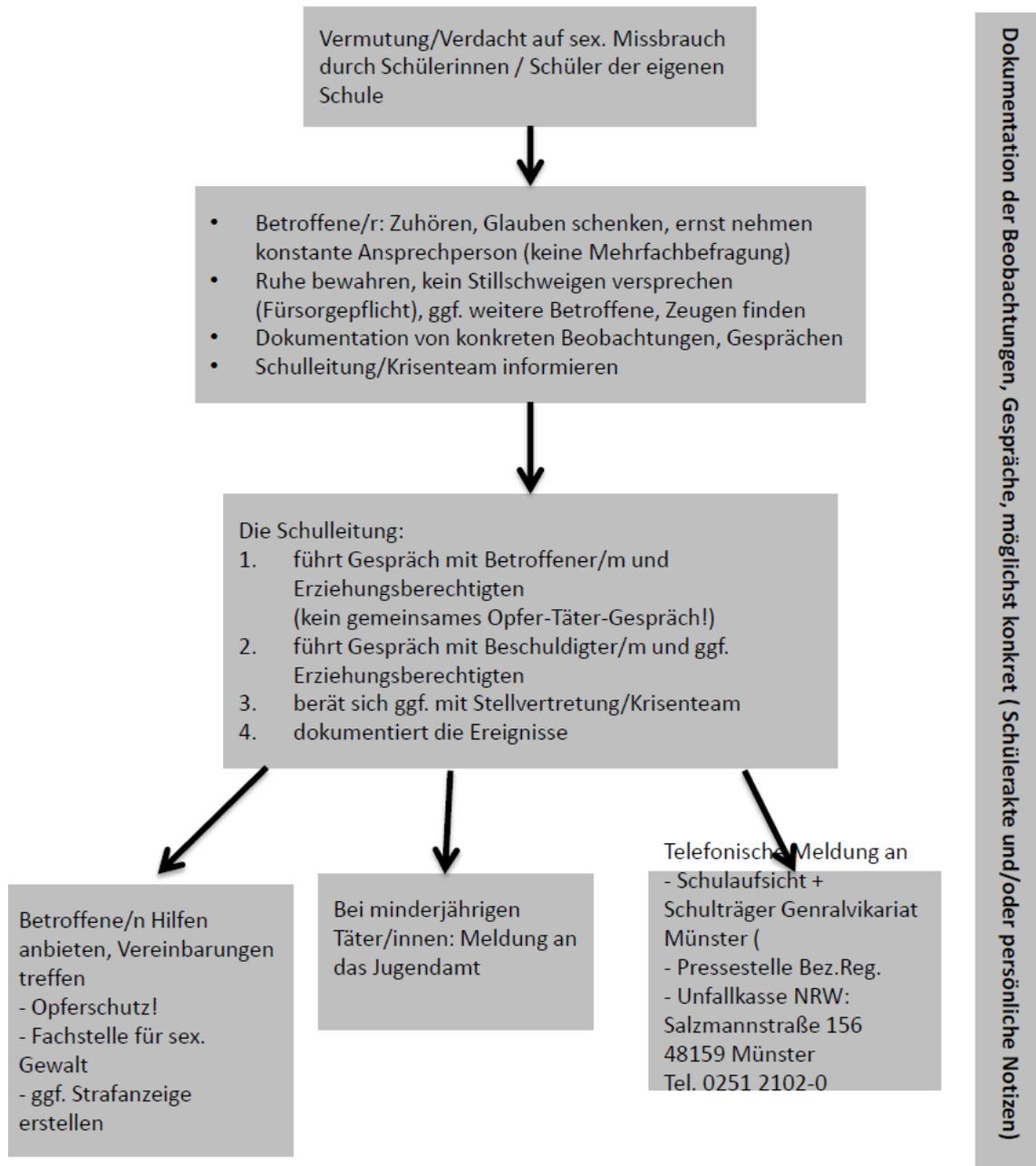
Folgende Pläne bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch liegen exemplarisch vor und können im Einzelfall genutzt werden:

**Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule  
(Familie, Nachbarschaft, Verein...)**

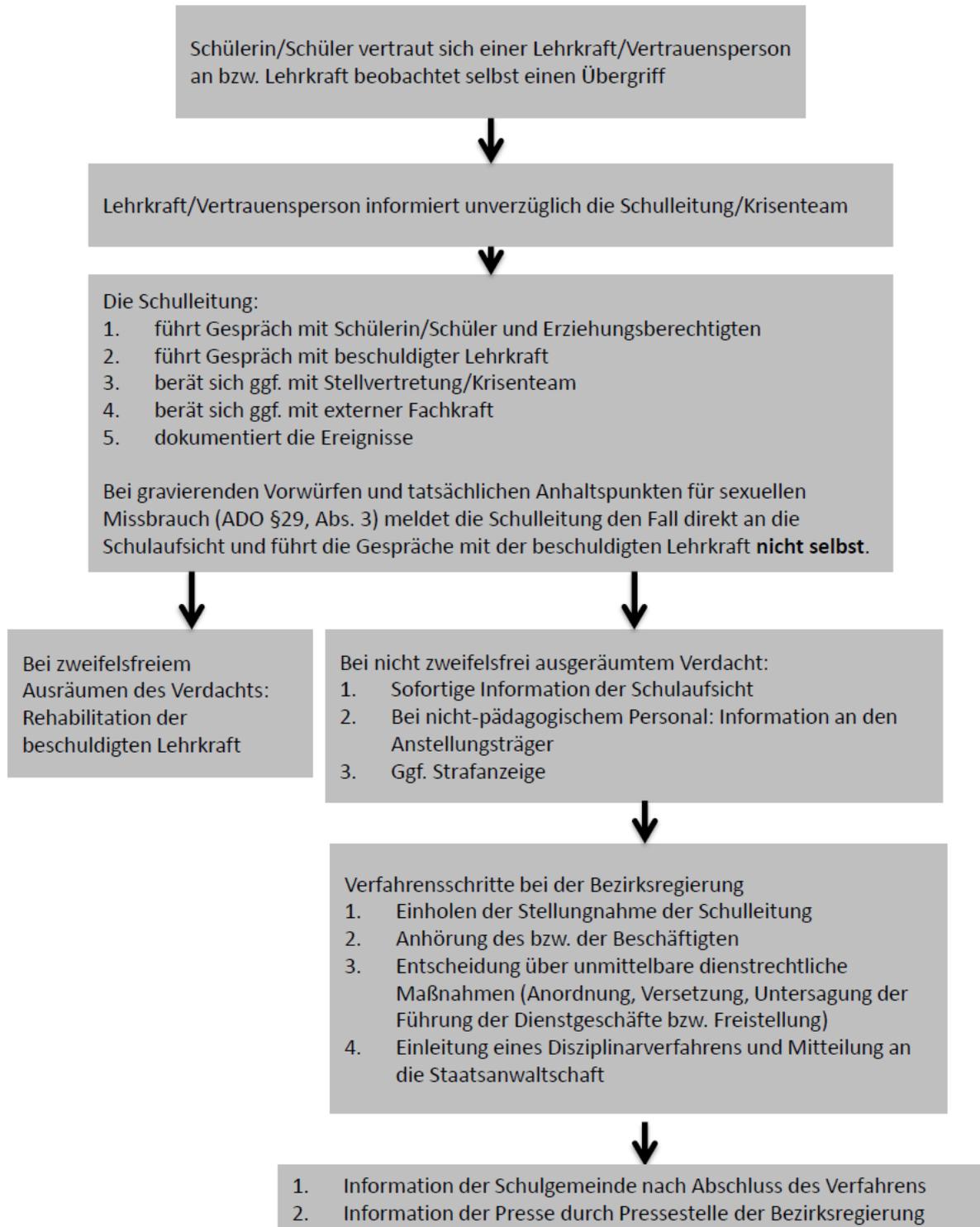


Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche, möglichst konkret (Schülerakte und/oder persönliche Notizen)  
Kind regelmäßig über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!)

**Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler**

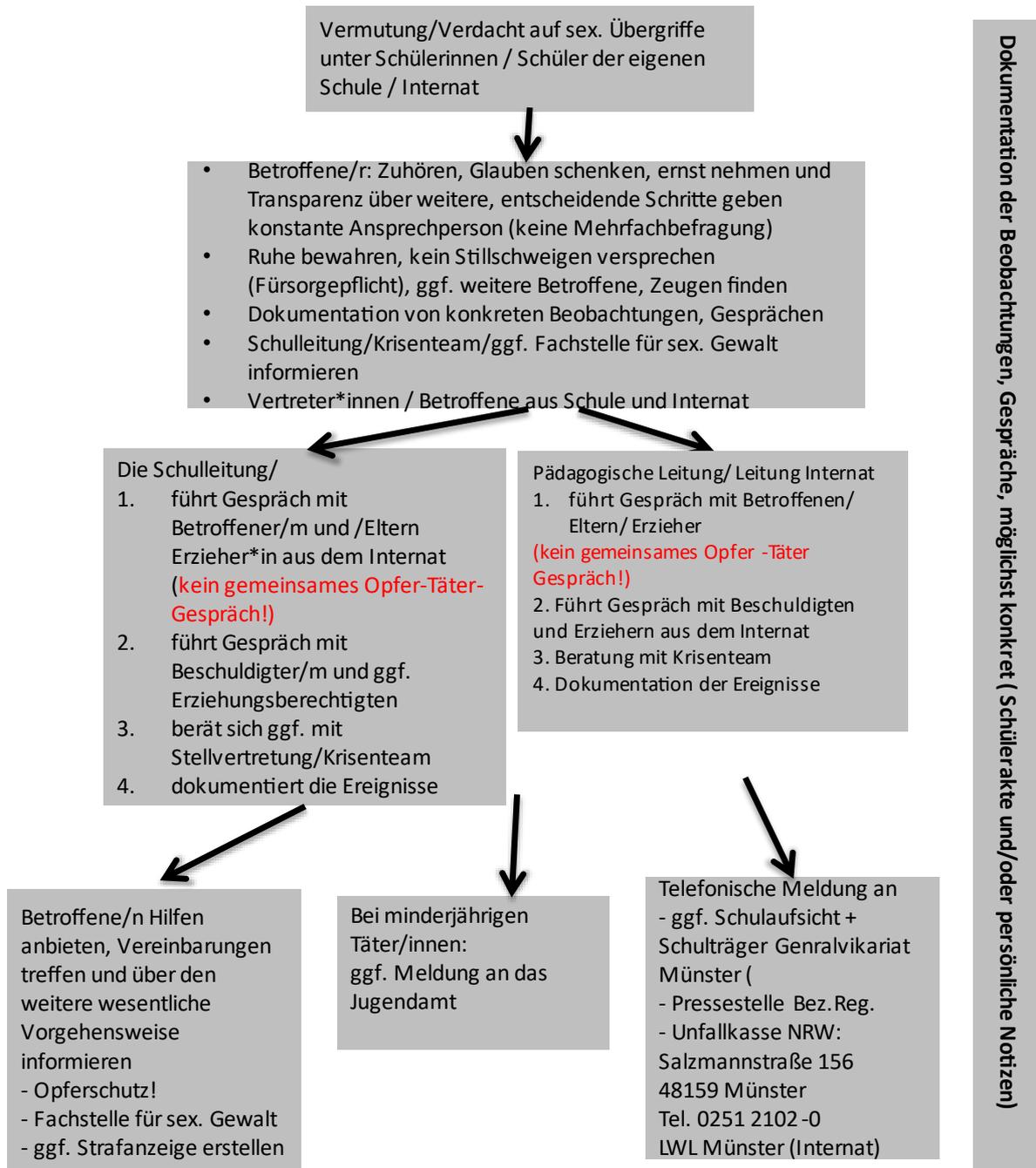


### Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



**Fall 4: Sexuelle Übergriffe unter Schülerin oder Schüler  
Internat <-->Schule**

Kontaktdaten Internat:  
[bereichsleiter@dieloburg.de](mailto:bereichsleiter@dieloburg.de) [kerkmann@dieloburg.de](mailto:kerkmann@dieloburg.de)  
[loburg.de/wellie@dieloburg.de](mailto:loburg.de/wellie@dieloburg.de) Tel. 02533 87158



Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche, möglichst konkret (Schülerakte und/oder persönliche Notizen)

Die Interventionspläne wurden erstellt auf der Basis bestehender Materialien:

- **Der Notfallordner**
  - Hinweise zur Krisenintervention bei sexuellen Übergriffen durch Schüler oder Schulmitarbeiterinnen und Mitarbeiter S.141
  - Konkrete Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch S.333,
  - Konkrete Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Lehrkräfte S. 339
- **Frühe Hilfen-grüner Kinderschutzordner**
  - Handlungsleitlinien bei Kindeswohlgefährdung
  - Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/ Indikatoren Liste
  - Dokumentationsprotokoll-Bogen bei Kindeswohlgefährdung
  - aktuelle Informationen:
    - [Kreisverwaltung Warendorf: Beratung, Hilfen und Unterstützung \(kreis-warendorf.de\)](http://kreis-warendorf.de)

**Eine professionelle Beratungsfachkraft 8b, Kinderschutz unterstützt die Lehrkräfte an der Schule.**

**Warum Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft?**

Häufig sind Anhaltspunkte einer Gefährdung diffus und nicht eindeutig bestimmten Ursachen zuzuschreiben.

So soll die Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu einer größeren Handlungssicherheit bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Klärung der weiteren Vorgehensweise, z.B. der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und zur Frage erforderlicher Hilfen im Interesse des/des betroffenen Kindes/er und Jugendlichen beitragen.

Im Rahmen der Beratung kann ebenso geklärt werden, ob eine Information des Jugendamtes zur Abwendung einer Gefährdung erfolgen muss.

Grundsätzlich erfolgen die Einschätzung und Beratung anonymisiert.

Nach dem Gesetz sind alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und gegebenenfalls eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurde für Berufs- und Amtsgeheimnisträger wie z.B. Ärzte, Hebammen, Lehrer, Berufspsychologen, Sozialarbeiter, -pädagogen (siehe § 4 KKG) sowie für alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (siehe § 8b SGB VIII) ein Anspruch auf fachliche Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe verankert<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Quelle: Angelehnt an Informationen der Website: <http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/analyse> (Mai 2019)

## **Verhaltenskodex**

Dieses Präventionsinstrument dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Der Verhaltenskodex ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der formulierten Vereinbarungen bieten beiden Seiten Schutz<sup>4</sup>.

Der Verhaltenscodex zeigt verbindliche Verhaltensregeln und schützt alle Beteiligten vor ungewollten und fachlich inadäquaten Grenzverletzungen<sup>5</sup>. Insbesondere gehören für einen grenzachtenden Umgang miteinander deshalb Aussagen zu Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt, sowie Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.

Es gibt Bereiche, zu denen die Ausführungsbestimmungen explizit festlegen, dass es dazu Regelungen im Verhaltenskodex geben muss.

Diese sind u.a.:

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
- Kleidung
- Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Disziplinierungsmaßnahmen

Diese verbindlichen Vereinbarungen hinsichtlich eines grenzachtenden Umgangs zwischen LehrerInnen und SchülerInnen werden für das Kollegium erarbeitet; es wird ein Austausch über die o.g. Themen innerhalb der Fachschaften geben. Ein Austausch über die Themen wurde in der Lehrerkonferenz (11.1.2022) zum Thema „Prävention sex. Gewalt“ empfohlen

Die Schülervertretung hat in einer SV Sitzung ein Gremium erstellt: jeweils zwei SchülerInnen pro Jahrgangsstufe 8-Q2 (ein Junge/ein Mädchen) entwickeln die Schülerinnen und Schüler einen Verhaltenskodex. Der Austausch zeigte, dass Interesse der Schüler\*innen zu den Themen: Grenzverletzungen, Nähe und Distanz, Sprache und Wortwahl, Kleidung, Geschlechteridentität. Das Ergebnis der Gremiumsarbeit ist verschriftlicht und soll regelmäßig evaluiert werden.

---

<sup>4</sup> Schule gegen sexuelle Gewalt, Hilfen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes. Reader der Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreis Warendorf. 2019, S. 14.

<sup>5</sup> vgl. Mary Hallay-Witte; Bettina Janssen (Hg.): Schweigebruch – Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention, 2015



## **ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Gymnasium Johanneum, Loburg, in Ostbevern

Die Fachschaft Sport hat einen Ehrenkodex (vgl. Anlage) formuliert. Diese Vereinbarung wird von den SportlehrerInnen, den SportreferendarInnen und den SemesterpraktikantInnen unterzeichnet. Das jeweilige Exemplar wird in der Personalmappe der Schule nach Unterschrift der Schulleitung aufbewahrt. Der Verhaltenskodex wird alle zwei Jahre bzw. immer dann, wenn ein aktueller Anlass vorliegt, evaluiert und ggf. den aktuellen Anforderungen des ISK angepasst.

### **Partizipation**

Eine beteiligungsorientierte Schule verringert das Machtgefälle und zeigt, dass Ihnen die Meinung Ihrer Schülerinnen und Schüler am Herzen liegt. Zudem erleichtert es SuS sich zu äußern, wenn Schwierigkeiten vorliegen. Folgende schulischen Mitbestimmungsformen sind zu nennen:

- Schulordnung/ Schulprogramm/ Christliches Leitbild
- Klassenrat, Klassensprecher
- SV Gremien und SV Lehrer
- Medienscouts
- Beratungslehrerteam / Schulseelsorge

Ein Schutzkonzept, das nicht von „oben“ getragen wird, kann bei den Mitarbeitenden schnell an Bedeutung verlieren. Daher ist es wichtig, dass sich die Leitungsebene immer wieder zu den einzelnen Bausteinen aktiv bekennt und dafür Sorge trägt, dass sie gelebte Praxis werden. Umso wichtiger ist es, dass die jeweilige Leitung für Nachhaltigkeit sorgt, indem sie eine Projektgruppe gründet, die sie aktiv unterstützt. Wichtig ist, dass die Gruppe partizipativ arbeitet, d.h. die Vorlage immer wieder zur Diskussion in Kollegium gibt und auch die Sichtweise ihrer Schülerinnen und Schüler erfragt. Beteiligung von Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften. Die Mitwirkung der Elternschaft ist wertzuschätzen. Betrachten Eltern Schule als Partnerin, so werden sie Präventionsangebote und eine engagierte Sexualpädagogik in der Schule als fachkompetente Ergänzung gutheißen.

Die Partizipation schafft flache Strukturen, die es Täterinnen und Täter schwer machen<sup>6</sup>.

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde das ISK partizipatorisch erarbeitet:

- Gespräche/ Austausch innerhalb des Beratungsteams und der Arbeitsgruppe zur Potenzialanalyse, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Interventionsplan und eine anschließende Information der Schulleitung. Begleitet wurde dieser Prozess durch die Schulpsychologische Beratungsstelle Warendorf.
- Information des gesamten Kollegiums über die Inhalte und Erstellung des ISK in der Lehrerkonferenz am 22.01.2020.

---

<sup>6</sup> Schule gegen sexuelle Gewalt, Hilfen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes. Reader der Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreis Warendorf. 2019, S. 18

- Information der Eltern über die Inhalte und Erstellung des ISK in der Elternbeiratssitzung am 21.01.2020.
- Die Fachschaft Biologie erarbeitet ein Unterrichtsvorhaben zum Thema: Wahrnehmung von Nähe und Distanz (Jahrg. 6, Sexualerziehung) und Integration in den Schulinternen Lehrplan der Fachschaft Biologie (FK Biologie am 10.06.2020).
- Die Fachschaft Sport formuliert einen Ehrenkodex (FK Sport am 22.06.2020).
- Erarbeitung einer Doppelstunde zum Sozialen Lernen für die Jahrgangsstufe 7

### Leitbild

Leitbildarbeit bedeutet, Prävention gegen sexuelle Gewalt als ein Bestandteil des Schulprogramms aufzunehmen und im Leitbild zu verankern.

Im Schulprogramm ist das fortwährend weiter zu entwickelnde ISK dem Thema Verantwortung zugeordnet.

Unter folgendem Link sind die Leitsätze und das dazugehörige Glossar auf unserer Homepage zu finden: <http://die-loburg.de/gymnasium/unsere-leitsaetze> .

### Prävention

Der Bestandteil „Präventionsangebote“ formuliert im Schutzkonzept die Bedeutung pädagogischer Prävention im Schulalltag und definiert hierfür spezielle Maßnahmen und Projekte.

#### *Pädagogische Konzepte, Fortbildungen*

Unsere Schule hat ein eigenes Konzept für die Fortbildung im Bereich sexualisierter Gewalt. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben an einer mehrtägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen, die regelmäßig durch weitere Fortbildungen ergänzt wird. Sie sensibilisieren für das Thema insgesamt, verbessern unsere Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klärt Begriffe und Sachverhalte und hilft Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren.

Weitere Vorgaben des Bistums Münster:

- Die Schulen sollen nach jeweils fünf Jahren nachweisen können, dass sie das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in ihr Lehrerfortbildungsprogramm integriert haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Thema immer auch am Rande anderer Fortbildungen berührt wird, etwa zu Mobbing, Cybermobbing, Umgang mit Internet und neuen Medien, Umgang mit schwierigen Schüler\*innen, Gewalt- und delinquentes Verhalten Jugendlicher,

---

Kindeswohlgefährdung, Kultur der kollegialen Korrektur etc. Diese Anteile wären bestenfalls zu protokollieren und für den ggf. erforderlichen Nachweis (TT-Listen) bereit zu halten.

- Nachschulungen für neue oder erkrankte Lehrkräfte, die an der ersten Präventionsschulung nicht teilnehmen konnten, finden in unregelmäßigen Abständen immer wieder statt. Dabei kommen Lehrkräfte aus mehreren Schulen zusammen. Sie werden regional organisiert, etwa für die Räume Münster, Niederrhein, Ruhrgebiet, Westmünsterland, östliches Münsterland. Eine erste Nachschulung für die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Loburg fand vom 10.03.-11.03.2020 statt.
- Diese Nachschulungen für neue Lehrkräfte bzw. solche, die erkrankt waren, haben wie üblich den Umfang von zwölf Zeitstunden, sie umfassen zwei ganze Arbeitstage. Ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 wird es im Frühherbst (September/Okttober) in jedem Jahr eine Schulung geben für Lehrkräfte, die jeweils zum Sommer neu eingestellt worden sind. Hieran könnten auch Referendare teilnehmen, die allerdings formal nicht den Vorgaben des Bischöflichen Schulträgers unterliegen.
- Nicht lehrendes Personal in den Schulen ist ebenfalls schulungspflichtig. Hier wäre in den Schulen mit den Betroffenen zu planen, ob sie an Schulungen des Bistums teilnehmen wollen, wie sie auf den Seiten [praevention-im-bistum-muenster.de](http://praevention-im-bistum-muenster.de) zugänglich sind. Gegebenenfalls wären auch dreistündige Nachschulungen in die o.g. Schulungen für LehrerInnen zu integrieren, wenn eine Zahl von ca. fünf bis zwölf TeilnehmerInnen zusammenkommt.

Überblick über Themen, die Fortbildungen enthalten sollten<sup>7</sup>:

- **Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene:**
  - Was ist überhaupt sexualisierte Gewalt? Wo fängt sie an?
  - Rechtliche Grundlagen
  - Prävalenz: Wie viele Mädchen und Jungen sind betroffen?
  - Wer sind die Opfer? Welche Risikofaktoren gibt es?
  - Wer sind die Täter und Täterinnen? Welche Motive liegen Ihrer tat zugrunde?
  - Welche sozialen Hintergründe weisen Täter und Opfer auf?

---

<sup>7</sup> Schule gegen Sexualisierte Gewalt, Hilfen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes: Reader zur Erstellung eines Schutzkonzeptes der Schulpädagogischen Beratungsstelle Kreis Warendorf S. 12)

- **Dynamiken der Tat:**
  - Welche Strategien wenden Täter und Täterinnen an, um ein Kind in eine Missbrauchsbeziehung zu verwickeln?
  - Wie ist das Erleben der Betroffenen? Was macht es ihnen schwer, Hilfe zu holen?
  - Warum bekommen Menschen im Umfeld von Täter und Opfer oft nichts von der Tat mit?
- **Was tun bei Verdacht?**
  - Was muss ich tun? Was darf ich tun? Was sollte ich besser lassen?
- **Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche**
  - Definition und Begrifflichkeiten
  - Pädagogischer Umgang
- **Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien**

#### *Unterrichtliche und Außerunterrichtliche Präventionsangebote*

Darüber hinaus gibt es bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anstrengungen, die ebenfalls präventiven Charakter haben wie auch Gegebenheiten in der kollegialen Kooperation und der Beratungsarbeit der Schule:

- **Unterrichtliche Behandlung der Themen Sexualität, Aufklärung**

Sexualität wird unterrichtlich thematisiert in der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Biologie und Religion sowie in der Jahrgangsstufe 9 im Fach Biologie, ersteres unter dem Schwerpunkt Grenzen setzen, Missbrauch, Homosexualität. Im zweiten Fall werden z. B. zum Thema Verhütung externe Referenten etwa vom SkF hinzugezogen.

  - Beziehungsgestaltung und Soziales Lernen ist ein separates Unterrichtsfach in den Jahrgangsstufen 5 bis 7, Lions-Quest-Programm. Dabei geht es im Wesentlichen um Problembehandlung, Klassengemeinschaftsgestaltung, auch notwendige Grenzerziehung, Organisation des Klassenrates etc. Diese Lernphase dient der vertrauensbildenden Maßnahmen sowie einer vertieften Beziehungsgestaltung zwischen Klassenleitungen und Klassen.
  - So gibt es in der der Jahrgangsstufe 6 einen Projekttag „Antimobbing“.
  - Dazu kommt in der Jahrgangsstufe 5 ein Projekt der Schulseelsorge, bei dem der Ort der Achtsamkeit in der Kirche, im Kirchenraum, organisiert wird („Hilfe holen ist kein petzen!“).
  - Schule und Internat verfügen über eine Stelle für Schulpastoral, die Franzis Niehoff bekleidet. Er koordiniert mit einem Team als Begleiter insgesamt vier Mal Tage religiöser Orientierung

---

in der Schulkarriere als Zeiten für Persönlichkeitsentwicklung. Beteiligt sind die Klassenleitungen.

- Patensystem für Sextaner (Paten sind Schülerinnen und Schüler aus der EF)
  - In der Jahrgangsstufe 5 gibt es drei Tage Exerzitien zur Förderung der Klassengemeinschaft
  - Anti-Mobbing Tag für die Jahrgangsstufe 6 (orientiert nach dem Projekt „Spotlight – Theater gegen Mobbing“.)
  - Unterrichtsstunde in der Jahrgangsstufe 7 zum Thema: „Meine eigenen Grenzen, Nein-Sagen“.
  - In der Jahrgangsstufe 8 gibt es drei Tage Exerzitien unter der Hinsicht von Persönlichkeitsthemen, Stärken und Schwächen.
  - In der Jahrgangsstufe 10 wird das Sozialpraktikum in den Projekttagen in Gemen ausführlich reflektiert, die drei Tage dienen der Beziehungsreflexion und lassen Zeit für Einzelgespräche.
  - In der Q2 dienen fünf Tage im Januar in der Zeit vor dem Abitur der Reflexion über Lebenswende, Fragen.
- **Organisatorisch-Strukturelles, Kommunikation, Beratung**
    - In den Jahrgangstufen 5 bis 7 besetzt ein Mann-/Frau-Team die Klassenleitung. Auf diese Weise bekommen Schülerinnen und Schüler zuverlässige Ansprechpartner.
    - In den Fünfer Klassen wird zudem darauf geachtet, dass gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Mensabereich gegessen wird.
    - Die Schule führt eine Elternseminarreihe zu pädagogischen Fragen durch, mit der die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus angebahnt und gepflegt wird. Besondere Fragen drehen sich immer wieder um die problematische Pubertätsphase sowie um Medien und Medienkonsum.
    - Das Patensystem der Schule umfasst Mädchen und Jungen aus den Klassen 10/EF als Begleiter für die 5er Klassen. Sie begleiten die 3-Tage-Fahrt (Exercitien) in der Jg. 5, haben zwei Mal pro Woche Kontakt sowie regelmäßig Treffen mit Klassenleitungen.
    - Die Sportfachschaft ist sensibilisiert und thematisiert fortlaufend die Frage nach Übergriffen, Grenzverletzungen, angemessener Gestaltung von Nähe und Distanz in ihren Beratungen.
    - Insgesamt wird die Kooperation im Lehrerzimmer als qualitativ erachtet, es findet auch eine Vernetzung im Kollegium statt, die über rein private und informelle Fragen hinaus geht und als fachlich hilfreiche Verständigung empfunden wird.
    - Insgesamt gibt es eine enge Kooperation zwischen Beratungslehrerteam, Schulseelsorge und Klassenlehrerteams, die auch greift in pädagogischen Konferenzen und zum sozialen Lernen insgesamt.



## ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Gymnasium Johanneum, Loburg, in Ostbevern

- 
- Angebot des Beratungsteams zur Förderung eines kollegialen Austausches (LK am 23.01.2020) Fragen sind, wie eigene Grenzen der Lehrenden zu ziehen sind, wie man sich gegenseitig auf Grenzen aufmerksam machen kann, eine Sprachkultur zu fördern und zu entwickeln, sowie den Umgang mit Medien zu reflektieren.

### *Selbstverpflichtung und weitere Vorhaben*

#### **Möglichkeit zur Umsetzung der Prävention von sexualisierter Gewalt:**

- Information und Sensibilisierung: Thema zu enttabuisieren und dabei präventiv tätig werden durch z.B.:
  - o Elternintegration im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Elternrat Sitzungen / Elternratgeber/Elternkompass verteilen
  - o Beteiligung der SchülerInnen an den Präventionsbemühungen der Schule
  - o Workshops, Infoveranstaltungen für Eltern, Aktionstage für Jahrgangsstufen
    - Zartbitter e.V. (Präventionstheater aus Köln: „Bei uns doch nicht“)
      - evtl. im Rahmen des Kulturprogramms/ Aufarbeitung im Unterricht
    - Zartbitter Workshops („Fair ist cool“)
    - Schweigen schützt die Falschen (LSB NRW)
  - o Qualifizierung von Ansprechpersonen in der Schule (Beratungsteam) als Möglichkeit der Erstberatung und weitere Beratung durch Kooperationspartner, z.B. Fachstelle in Warendorf. Ansprechpartner können in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung geben und damit handlungsfähig zu sein.
  - o Erarbeitung und Transparenz eines Ehrenkodex für das Kollegium (Außendarstellung: Homepage als Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit)
  - o Ausbau der Kooperationen (Die Zusammenarbeit mit der Aktion Jugendschutz NRW (AJS) und anderen Fachstellen z.B. Kreis Warendorf wird ausgebaut und weiter vernetzt.)
  - o Beratungsangebote für das Kollegium fördern/bekannt machen/aktualisieren (Kollegiale Hospitation ist an der Loburg institutionalisiert und das Angebot der Kollegiale Fallberatung besteht) dadurch können sich Kollegen sich Kolleginnen professionell über Verdachtsfälle austauschen.
  - o Transparenz und fortführender Ausbau/ Update des bestehenden Medienkonzept und Einhaltung der Handyordnung

- 
- Beziehung zwischen SchülerInnen und KlassenlehrerInnen durch festes Team (Mann/Frau) stärken.

Folgende Inhalte gehören zur Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch<sup>8</sup>

- **Sexualerziehung**

Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch kommt ohne eine offensive Sexualerziehung nicht aus. Kinder und Jugendliche brauchen ein ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechendes Wissen und eine Sprache über Sexualität und haben auch ein Recht darauf, Sexualität zu leben. Erst auf der Grundlage einer guten Sexualerziehung und einer lustvollen Haltung zu sich selbst und zum eigenen Körper, kann auch über die grenzverletzenden Berührungen des sexuellen Missbrauchs aufgeklärt werden.

- **Gefühlserziehung/Gesprächserziehung**

Im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt wird den sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder große Aufmerksamkeit geschenkt. In vielfältigen Übungen zur Differenzierung sollen Kinder und Jugendliche nicht nur lernen, Empfindungen, Berührungen, Geheimnisse und Interaktionen differenziert wahrzunehmen, sondern auch diese Differenzierungen genau zu artikulieren und zu benennen. Eine Sprache für Emotionen zu finden bzw. Worte für Gefühlslagen und somit Ausdrucksformen für eigene Wahrnehmungen zu entwickeln, muss mit Mädchen und Jungen immer wieder und in vielfältiger Form geübt werden. Insbesondere Jungen fällt es oft schwer, neben ‚schön‘ und ‚blöd‘ eine differenziertere Sprache für Gefühle zu finden.

- **Aufklärung über sexuellen Missbrauch in altersentsprechender Form**

Diese Aufklärung kann auch mit Hilfe von Büchern, Theaterstücken, Filmen erfolgen, die als Grundlage für weiterführende Gespräche genutzt werden können. Natürlich braucht ein Kindergartenkind andere Informationen mit einer anderen Wortwahl als ein 16-Jähriger.

*Präventionsarbeit darf niemals Angst machen!*

---

<sup>8</sup> Kruck-Homann, Marlene: Sexuelle Gewalt - Basiswissen, Prävention und Intervention. In: Sielert, Uwe und Schmidt, Renate-Berenike: Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern. 1. Auflage. Köln: Bildungsverlag EINS, 2012, S. 212-248.

- **Information über Hilfsmöglichkeiten**

Kinder und Jugendliche müssen Schritte des Hilfeholens (Nummer gegen Kummer, Online-Beratung, Beratungseinrichtungen etc.) genau kennen, um diese Möglichkeit für sich selbst oder aber auch für Freunde oder Geschwister wahrnehmen zu können.

**Schulische Umsetzung der Inhalte zur Prävention sex. Gewalt:**

Jahrgangsstufe	Thema der Unterrichtsvorhabens
Jahrgangsstufe 5	Erarbeitung von Klassenregeln im Sozialen Lernen, Klassenrat fest institutionalisieren
Jahrgangsstufe 6	Sexualerziehung, Wahrnehmung von Nähe und Distanz, Rechte von Kindern, Hilfeholen
Jahrgangsstufe 7	Gefühle, Wahrnehmung von Nähe und Distanz, Begriff sex. Gewalt, Hilfeholen
Jahrgangsstufe 8/9	Aufklärung über sex. Missbrauch, Kontakt zur Beratungsstelle. Übungen zur Selbstverteidigung im Sportunterricht.

**Präventionsmaterialien**

- <http://www.schulische-praevention.de/medien/praeventionsmaterialien> - Hier finden Sie die Material- „Suchmaschine“ mit Expertenkommentaren.
- [www.katho-nrw.de/praeventionsmaterial](http://www.katho-nrw.de/praeventionsmaterial) - Hier finden Sie die Ergebnisse des Forschungsprojektes
- <http://www.sichere-orte-schaffen.de/> - Zartbitter: Wimmelbilder, Cartoons, Plakate zu Kinderrechten
- <https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/informationen-fuer/kinder-und-jugendarbeit/materialien-und-arbeitshilfen/>
- <https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt/materialien.html>

## Filme/Spots:

- <https://www.youtube.com/watch?v=t02w8s88GB8&list=PLHu0K4Vgex0va1mc9xAL5jqvcHF0pUt4q&index=6> – KatHo Projekt: Sensibilisierung für die Wirkung eigener Aussagen ggb. Kindern
- [https://youtu.be/9\\_UwMfNlyPg](https://youtu.be/9_UwMfNlyPg) - Was tun wenn ich sex. Missbrauch vermute? Zartbitter
- [https://www.youtube.com/watch?v=bHJs\\_wAqIX4](https://www.youtube.com/watch?v=bHJs_wAqIX4) – „Das merk ich am Herz“  
Katholisches Netzwerk Kinderschutz



**Inkraftsetzung des ISK der Loburg**

Die Lehrerkonferenz vom 03.06.2020 beschließt einstimmig das ISK als Beschlussvorlage für die Schulkonferenz am 08.06.2020, Information über Interventionsplan und Ist-Zustand des ISK in der Lehrerkonferenz am 11.1.2022.

**Anlagen:**

1. Ehrenkodex Fachschaft Sport
2. Ehrenkodex der Schülervertretung
3. Unterrichtsstunde Sexualerziehung Jahrgangsstufe 6 (als Beispiel für eine konkrete Umsetzung von Prävention)

## Ehrenkodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportunterricht und bei schulsportlichen Veranstaltungen am Gymnasium Johanneum, Ostbevern

Besondere Vereinbarungen für einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz im Schulsport und bei schulsportlichen Veranstaltungen.

- 1. Sprache und Wortwahl**
- 2. Kleiderordnung**
- 3. Hilfestellungen**
- 4. Körperkontakt**
- 5. Umkleidekabinen und Sanitärräume**
- 6. Film- und Fotoaufnahmen**
- 7. Informations- und Dokumentationspflicht**

- 1. Sprache und Wortwahl:** In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schülerinnen und Schülern. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- 2. Kleiderordnung:** Schüler/innen und Lehrkräfte tragen im Sportunterricht angemessen funktionelle Kleidung. Für den Sportunterricht gilt daher, dass ein schulter- und bauchbedeckendes T-Shirt (kein weiter Ausschnitt und keine schmalen Träger) sowie eine zumindest teilweise Oberschenkelbedeckende Hose (keine Hotpants) und für den Schwimmunterricht für die Mädchen ein Sportbadeanzug und für die Jungen eine Badehose oder besser eine Badeshorts vorausgesetzt wird. Ausnahmen bilden sportartspezifische Bekleidungen bei schulinternen und – externen Sportveranstaltungen. Im Zweifelsfall entscheidet immer die unterrichtende Lehrkraft.
- 3. Hilfestellungen/ Sicherungen** im Sportunterricht sind als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und auf das Notwendigste zu beschränken. Sinn und Art der Hilfestellungen werden mit den Schüler/innen im Vorfeld geklärt und transparent gemacht. Auf individuelle Reaktionen ist Rücksicht zu nehmen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.
- 4. Körperkontakt** ist z.B. zum Zweck der Versorgung einer Verletzung erlaubt. Schüler/innen können ggf. die weitere Betreuung der Verletzten übernehmen. Körperliche Kontakte zu den Schüler/innen wie z. B. zum Trösten, zum Mut machen, zum Schutz müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 5. Das Betreten der Umkleidekabinen und Sanitärräume** durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeten Anlässen) zu vermeiden. Nach Möglichkeit werden Sanitärräume und Umkleideräume nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten. Die Lehrkraft



## **ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Gymnasium Johanneum, Loburg, in Ostbevern

---

klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine (Schüler- und Lehrerumkleide) an und wartet eine angemessene Zeitspanne. Die Lehrkräfte kleiden sich grundsätzlich nicht in einem Raum zusammen mit Schüler/innen um.

6. **Film- und Fotoaufnahmen** für unterrichtliche Zwecke sind nur mit Einwilligung der Schüler/innen erlaubt und unmittelbar nach Leistungsbewertung zu löschen.
7. Der Verhaltenskodex wird alle zwei Jahre bzw. immer dann, wenn ein aktueller Anlass vorliegt, evaluiert und ggf. den aktuellen Anforderungen des ISK angepasst.

Der Verhaltenskodex tritt zum Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft.

---

Unterschrift Sportlehrer/-in

---

Unterschrift Schulleitung

## Ehrenkodex zur Prävention von sexualisierter Gymnasium Schülervertretung Johanneum, Ostbevern

Besondere Vereinbarungen für einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schülerinnen und Schülern

- 8. Sprache und Wortwahl**
- 9. Kleiderordnung**
- 10. Körperkontakt**
- 11. Informations- und Dokumentationspflicht**

### **1. Sprache und Wortwahl**

Wir verwenden in keiner Form von verbaler und nonverbaler Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache!

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen! Wir verwenden keine vulgäre, obszöne und herabsetzende Sprache, den anderen erniedrigende oder beleidigende Gesten und Verhaltensweisen!

### **2. Kleiderordnung**

Wir tragen eine dem Anlass entsprechende, angemessene Kleidung!

Rassistische, sexistische oder vulgäre Bilder und Symbole sind auf Kleidung und Postern nicht gestattet.

### **3. Körperkontakt**

Körperliche Kontakte zwischen den Schüler/ - innen müssen von diesen erwünscht und gewollt sein.

Nein heißt Nein! Die eigene Wahrnehmung von körperlichen Grenzen muss akzeptiert werden!

### **4. Informations- und Dokumentationspflicht**

Das Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ wird regelmäßig in der SV z.B. bei den regelmäßig stattfinden SV Fahrten thematisiert.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Anforderungen des ISK angepasst bzw. immer dann, wenn ein aktueller Anlass vorliegt auch verändert.

Der Verhaltenskodex tritt zum Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft.

---

Unterschrift SV Sprecherin/ Sprecher

---

Unterschrift Schulleitung

## Geplanter Verlauf der Unterrichtseinheiten zur Prävention sex. Gewalt im Fach Biologie

Jahrgangsstufe: 6

Thema: Wahrnehmung von Nähe und Distanz, Berührungslandkarte, „Nein ist Nein“

Materialien: Holzpuppen, Arbeitsblätter, Klebepunkte in den Farben rot und grün

Unterrichtsphase	Unterrichtsgeschehen	Methode/ Sozialform	Medien/ Material	Zeit (Minuten)
<b>Einführung</b>  <b>Übung zu Nähe und Distanz</b>	Skalierung/ Nähe und Distanz Barometers, Wahrnehmung und Diskussion im Plenum: L erklärt die -kurz die Vorgehensweise der Übung zur Skalierung. Anschließend werden Situationsbeispiele vorgelesen, in denen es sich um mögliche Grenzüberschreitungen handeln kann. Die Schülerinnen und Schüler ordnen sich je nach ihrer eigenen Meinung auf einer fiktiven Skala zwischen den Polen „absolut Okay“ und „geht gar nicht“ ein. Nach der Einordnung gilt es, Unterschiede wahrzunehmen und einzelne Personen können zu ihrer Position befragt werden. Warum stehst du dort?	Plenum  Diskussion UG	Plakate mit “ok” oder “gar nicht ok”	max. 15`
<b>„Das darf jeder“</b>	L-Impuls: „Jetzt könnt ihr in KG überlegen, wer darf was machen?“ S erhalten AB Auftrag und kreuzen an entsprechender Stelle an. Auswertung: L sammelt überwiegend unkommentiert einige S Antworten.	KGA (4-5 SuS)	AB pro Gruppe, Stift	10-12`
<b>„Berührungslandkarte“</b>	L-Impuls: „Macht euch mit Hilfe des AB individuell Gedanken, an welchen Stellen des Körpers eine Berührung sich gut anfühlen kann /ihr selbst berührt werden möchtet oder wo nicht.“ (vgl. Arbeitsauftrag AB) L-Impuls: „Jeder von euch darf nun einen roten und einen grünen Sticker an die Holzpuppe heften.“ L-Impuls: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Beschreibe die Puppe!!</li> <li>• „Was bedeutet dieses Bild?“</li> </ul>	EA  KGA (2x 15 SuS)  LB/PP	AB  Holzfiguren mit Korkauflage, Pinnwand Sticker (rot, grün)	10`  20`

<b>Merksatz formulieren</b>	Merksatz mit den Kindern zusammen formulieren: <b>Die Körperregionen, die von anderen Personen berührt werden dürfen, sind eingeschränkt und klar umrissen. Eine Überschreitung der Grenzen wird als Verletzung der eigenen Intimsphäre erlebt.</b> <b>Nein ist Nein!</b> L-Impuls: „Alle eben genannten Grenzüberschreitungen können dem Begriff: <b>sexuelle Gewalt</b> zugeordnet werden.	LB/ UG	Stifte / Tafel	15`
<b>Überleitung zur Schlussphase:</b>	L- Impuls: „Welche Möglichkeiten habt ihr, wenn ihr entsprechende grenzüberschreitende Handlungen an euch erlebt? Antizipierte S-Antworten: - Nein-sagen - Hilfe/ Rat holen - Jemanden (Eltern, Lehrer, Freund, anvertraute Person) davon erzählen L verteilt Flyer für Jungen und Mädchen und gibt weitere Möglichkeiten Hilfe zu finden. (Beratungsteam der Schule, Klassenlehrerteam, Nummer gegen Kummer, ...)	LB  SB  LB	Flyer (vgl. Anlage)	10-12`  2-3`

EA = Einzelarbeit KGA = Kleingruppenarbeit LB = Lehrerbeitrag SB = Schülerbeitrag UG = Unterrichtsgespräch PP = Plenumspräsentation AB = Arbeitsbeitrag SuS = Schülerinnen und Schüler